

Stadt Freudenstadt

Erklärung zur Zugangseröffnung nach §3a Verwaltungsverfahrensgesetz Baden-Württemberg (LVwVfG)

1. Für elektronischen Schriftverkehr mit der Stadtverwaltung Freudenstadt ist mit der virtuellen Poststelle ein Zugang im Sinne des §3a Verwaltungsverfahrensgesetz Baden-Württemberg eröffnet.
Für andere elektronische Dokumente an die Stadtverwaltung Freudenstadt, auch solche die verschlüsselt oder signiert sind oder sonstige besondere technische Merkmale aufweisen und mit normalem E-Mail-Verkehr verschickt werden, ist ein Zugang nicht eröffnet.
2. Die Stadtverwaltung Freudenstadt nimmt Dokumente in folgenden Dateiformaten entgegen:
 - Textdateien im Format ANSI (*.txt)
 - Rich Text Format (*.rtf)
 - Word für Windows Version 6 (*.doc)
 - Word für Windows Version 97 (*.doc)
 - Word für Windows Version 2000 (*.doc)
 - Portable Data File Version 1.3 (*.pdf)
 - Joint Photographic Expert Group (*.jpg, *.jpeg)
 - Graphics Interchange Format (*.gif)
 - Tag Image File Format (*.tif)
 - Bitmap Pictures (*.bmp)

3. Weitere Formate sind nicht zulässig. In allen zulässigen Formaten dürfen keine automatisierten Abläufe, Stapelverarbeitungsdateien (*.bat) oder Programmierungen (sog. Makros) verwendet werden.
4. E-Mails werden nur bis zu einer Größe von 10 Megabyte (incl. Anhänge) angenommen.
5. Komprimierte Dateien nimmt die Stadtverwaltung Freudenstadt nur als nicht selbstentpackende ZIP-Archive (*.zip) entgegen.
6. Die Stadtverwaltung Freudenstadt verwendet im normalen E-Mail-Verkehr eine Software zur Filterung von unerwünschten E-Mails (Spam-Filter). Durch den Spam-Filter können Ihre E-Mails abgewiesen werden, weil diese durch bestimmte Merkmale fälschlich als Spam identifiziert wurden. Ebenfalls abgewiesen werden E-Mails, die ausführbare Programme enthalten.
7. Die Stadtverwaltung Freudenstadt bietet elektronische Dienste und Formulare im Internet an. Diese sind bevorzugt zu verwenden.
8. Wurde eine elektronische Kommunikation eröffnet, geht die Stadtverwaltung Freudenstadt davon aus, dass die gesamte Kommunikation auf diesem Wege stattfinden kann, soweit andere Vorschriften dem nicht entgegenstehen.